

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH,
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 6037
Radgrösse nach Norm: 6 J x 13 H2
Einpresstiefe: 32 mm
Zul. Radlast: 440 kg
Gewicht eines Rades: ca. 5,8 kg (unlackiert)

I.2 Radanschluss

Manta-B
Befestigungsart : mit 4 Kugelbundmuttern
Gewinde M 12x1,5, die mitgeliefert werden.
Zentrierart vorn: Mittenzentrierung
Zentrierart hinten: Radmutterzentrierung

Kadett-E, Kadett-D, Ascona-C
Befestigungsart: mit 4 Kugelbundschauben,
Gewinde M12x1,5, Schaftlänge
30 mm, die mitgeliefert werden.
Zentrierart: Mittenzentrierung

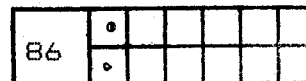
Corsa-A
Befestigungsart: mit 4 Kugelbundschauben,
Gewinde M12x1,5, Schaftlänge
38 mm, die mitgeliefert werden.
Zentrierart: Mittenzentrierung

Anzugsmoment der Radmuttern
bzw. Radschrauben: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57 + 0,1mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Aussenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:	ATS
Radtyp:	6037
Felgenreiße:	6Jx13H2
Einpresstiefe:	e32
Lochkreisdurchmesser:	100
Herkunftsmerkmal:	Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen:	JU
Typzeichen:	KBA 40313
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u.-jahr z.B. Februar 1986 in Form von:



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	! Handelsbezeichnung ! bzw. Ausf.	! ABE-Nr. !	! zul. Reifen- ! gröÙe	! Auflagen ! u. Hinw.
Ascona-	! Ascona	! C 265	! 185/65R13	! 1-4, 6-9,
C	! Ascona-L	! C 265/1	! 185/70R13	! 11, 15
	! Ascona-Diesel	!	! 205/60R13	!
	! Ascona-L-Diesel	!	!	!
	! Ascona-CD	!	!	!
	! Ascona-SR	!	!	!
	! Ascona-LS (Diesel)	!	!	!
	! Ascona-CD (Diesel)	!	!	!
	! Ascona-GL (Diesel)	!	!	!
Ascona-	! Ascona-CC	! C 266	!	!
C-CC	! Ascona-CC-L	! C 266/1	!	!
	! Ascona-CC-Diesel	!	!	!
	! Ascona-CC-L-Diesel	!	!	!
	! Ascona-CC-SR	!	!	!
	! Ascona-CC-CD (Diesel)	!	!	!
	! Ascona-CC-LS (Diesel)	!	!	!
	! Ascona-CC-GL (Diesel)	!	!	!

Fz.-Typ	!Handelsbezeichnung !bzw. Ausführung	!ABE-Nr.	!zul. Reifen- !größe	!Auf1.u. !Hinweise
Manta-B	!Manta	!9669	!185/65R13	!1-3
	!Manta SR	!9669/1	!185/70R13	!5-8
	!Manta L	!	!205/60R13	!
	!Manta L SR	!	!	!
	!Manta Berlinetta	!	!	!
	!Manta GT/E	!	!	!
	!Manta E	!	!	!
	!Manta GT/J	!9669/2	!	!
	!Manta Berlinetta	!	!	!
	!Manta GT	!	!	!
Manta B-CC	!Manta CC	!A866	!	!
	!Manta CC-L	!	!	!
	!Manta CC-GT/E	!	!	!
	!Manta CC-E	!	!	!
	!Manta CC-GT/J	!A866/1	!	!
	!Manta CC-Berlinetta	!	!	!
	!Manta CC-GT/E	!	!	!
	!Manta CC-GT	!	!	!
	!Manta CC-GSI	!	!	!
	Kadett E	!Kadett LS	!E023	!175/70R13
!Kadett GL		!	!185/70R13	!6-8, 10, 14
!Kadett GLS		!	!185/65R13	!
!Kadett LS-Diesel		!	!205/60R13	!
!Kadett GL-Diesel		!	!	!
!Kadett GLS-Diesel		!	!	!
Kadett E-CC	!Kadett LS	!D559	!	!
	!Kadett GL	!	!	!
	!Kadett GLS	!	!	!
	!Kadett LS-Diesel	!	!	!
	!Kadett GL-Diesel	!	!	!
	!Kadett GLS-Diesel	!	!	!
	!Kadett GT	!	!	!
!Kadett GSI	!	!	!	
Kadett E- Caravan	!Kadett Caravan-LS	!D560	!175/70R13	!1-4,
	!Kadett Caravan-GL	!	!185/70R13	!6-8, 10
	!Kadett Caravan-GLS	!	!185/65R13	!
	!Kadett Caravan-LS- !Diesel	!	!205/60R13	!
	!Kadett Caravan-GL- !Diesel	!	!	!
	!Kadett Caravan-GLS- !Diesel	!	!	!
	!	!	!	!
	!	!	!	!

Fz.-Typ	!Handelsbezeichnung !bzw. Ausführung	!ABE-Nr.	!zul.Reifen- !größe	!Auf1. u. !Hinweise
Kadett-E- Liefer- wagen	!Kadett-Lieferwagen	!D 591	!175/70R13	!1-4,6-9
	!	!	!185/70R13	!
	!	!	!185/65R13	!
	!	!	!205/60R13	!
Kadett-D	!Kadett	!B 300/1	!175/70R13	!1-4,6-9
	!Kadett-L	!	!185/70R13	!
	!Kadett-SR	!	!185/65R13	!
	!Kadett-Diesel	!	!205/60R13	!
	!Kadett-L-Diesel	!	!	!
	!Kadett-GT/E	!	!	!
Kadett-D- Caravan	!Kadett	!B 300	!	!
	!Kadett-L	!	!	!
	!Kadett-SR	!	!	!
Kadett-D- Caravan	!Kadett-Caravan	!B 301	!	!
	!Kadett-Caravan-L	!B 301/1	!	!
	!Kadett-Voyage	!	!	!
	!Kadett-Voyage-	!	!	!
	!Berlina	!	!	!
	!Kadett-Voyage-	!	!	!
	!Diesel	!	!	!
	!Kadett-Voyage-L	!	!	!
	!Diesel	!	!	!
	!Kadett-Caravan-	!	!	!
!Diesel	!	!	!	
!Kadett-Caravan-L-	!	!	!	
!Diesel	!	!	!	
Corsa A	!Corsa Standard	!C 960	!165/70R13	!1-4,
	!Corsa Luxus	!	!175/65R13	!6-8,
	!Corsa Berlina	!	!185/65R13	!10-14
	!Corsa TR	!	!185/60R13	!
	!Corsa TRL	!	!205/60R13	!
	!Corsa TR Berlina	!	!	!
	!Corsa LS	!	!	!
	!Corsa GL	!	!	!
	!Corsa GLS	!	!	!
Corsa A- CC	!Corsa	!C 961	!	!
	!Corsa L	!	!	!
	!Corsa Berlina	!	!	!
	!Corsa SR	!	!	!
	!Corsa GT	!	!	!
	!Corsa LS	!	!	!
	!Corsa GL	!	!	!
!Corsa GLS	!	!	!	

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
6. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben zu verwenden.
9. Ausreichende Freigängigkeit an den Radhausausschnittkanten hinten ist gegebenenfalls herzustellen.
10. Eine ausreichende Freigängigkeit in den Radhäusern hinten ist herzustellen (Radhausausschnittkanten nacharbeiten)
11. Auf ausreichende Freigängigkeit vorn ist zu achten.
12. Stabilisator vorn Durchm. 18 mm und hinten Durchm. 15 mm oder vorn Durchm. 20 mm und hinten Durchm. 16,5 mm erforderlich.
13. Geeignete Radabdeckungen sind erforderlich.
14. Bei Fahrzeug-Ausführungen mit Serienbereifung 135R13, 155/70R13, 165/60R14 und 145R13 ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich, gegebenenfalls Angleichung durchführen.

15. Nur für Fahrzeuge, die serienmäßig vorn und hinten mit Stabilisator und vorn mit verlängertem Achsausleger (Querlenker) ausgerüstet sind.

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 33 mm ergibt sich folgende Spurverbreiterung :

Fz.-Typ	! Spurverbreiterung
Kadett-E, Kadett-D Ascona-C	! 34 mm
Manta-B	! 10 mm
Corsa-A	! 34 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Zusammenfassung und Prüfergebnisse

Prüfungen wurden nach der Matrix des Fa-BF durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-6 und ist nur als Einheit gültig.

Landau, den 26. Mai 1986

Dipl.-Ing.
amtl. anerkannter Sachverständiger



Nachtragsgutachten I

Nur zur Information

für Allgemeinen Betrieb nach § 22 StVZO
nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 6037	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

Der Verwendungsbereich wird erweitert.
 Die Firmenbezeichnung des Radherstellers ändert sich.

I. Beschreibung der Sonderräder:

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
 Industriegebiet
 6702 Bad Dürkheim

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können auch an folgenden Personenkraftwagen ange-
 baut werden:

Hersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg:

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
155	FA,GG	Golf-Cabriolet:	175/70 R13	1)2)3)4)6)7) 8)10)11)	B 042
	GF,JB	-L,-S,-LS,-GL,	185/70 R13 5)		
	HK,EW	-GLS	185/65 R13		
			185/60 R13 5)		
	EG,DX,EX	Golf-Cabriolet	205/60 R13		
			-GLI,-GTI		
	HK,EW	Golf-Cabriolet			B 042/1
	EX				
	DX				

Nachtragsgutachten I

Allgemeines Betriebsverfahren Nr. 40313 Nachtrag/I
nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

2

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 6037	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.	
119 E	HK, EZ	Golf, Jetta	175/70 R13	1)2)3)4)6)11)	D 186	
	GU, GN		185/70 R13			
	GX, HZ		5)10)			
	JP, JR		185/65 R13			
	EV		185/60 R13			
			205/60 R13 9)10)			
153	FA, FB	Scirocco	175/70 R13	1)2)3)4)6)7) 8)10)11)	9033	
	FH, FP		185/70 R13 5)			9033/1
	FR, FD		185/65 R13			
	JB, GF, GG		185/60 R13 5)			
	EG	Scirocco GLI Scirocco GTI	205/60 R13			
153 B	JB, FR	Scirocco	175/70 R13		C 116	
	GF, HK		185/70 R13 5)			
	EW		185/65 R13			
	EG, DX, EX	Scirocco GLI Scirocco GTI	185/60 R13 5) 205/60 R13			
	HK, EW	Scirocco			C 116/1	
	EX, DX					
132B	CR, CY	Passat	185/70 R13	1)2)3)4)6)	B 870	
	JK, FY	Passat-Diesel				
	FZ, YN	Passat-Variant				
	WV, YP	Passat-Variant-				
	DS, EP	Diesel				
	DT	Santana				
		Santana-Diesel				
	DZ, JS	Passat				
	WN	Passat-Variant				
		Santana				
	CR, CY	Passat				B 870/1
	DS, DT	Santana				
EP, JK	Passat-Variant					
JN						
DZ, JS						

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 6037	Hersteller/Vorname: ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
186 C	HA, HB	Polo	165/70 R13	1)2)3)4)6)7) 8)10)11)	C 292
	HH, GL	Derby	165/65 R13		
	IGK		165/60 R13 5)		
				175/70 R13 5)	
	HB, HH	Polo Coupé	175/65 R13		
	GL, GK		175/60 R13 5)		
			185/65 R13		
	GL, HK	Polo	185/60 R13		C 292/1
	IGK	Derby			
		Polo Coupé			

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile verwendet, z.B. andere Dämpfer und Federn, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile DIN 7774-38 G 11,5 zulässig.
- 5) Der Geschwindigkeitsmesser und der Wegstreckenzähler können unzulässig vor- bzw. nachgerüstet, gegebenenfalls ist eine Angleichung erforderlich.
Wird eine Angleichung vorgenommen, so ist die wahlweise Verwendung der Rad/-Reifen-Kombination nicht möglich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40313 Nachtrag/I

Blatt

Nur zu Informationszwecken
nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

4

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 6037	Hersteller/Vorname: ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 7) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 8) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Winkelkanten von Kunststoffverbreiterungen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/-Reifen-Kombination herzustellen.
- 9) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 10) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 11) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

I.5. Spurverbreiterung:

Durch die Einpreßtiefe von 32 mm wird auch bei den neu hinzugekommenen Pkw eine Spurverbreiterung bis zu 26 mm erreicht.

II. Sonderradprüfung:

II.1. Felgengröße:

Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung sind bis auf geringe Abweichungen vom Fahrzeughersteller freigegeben.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Eine erneute Felgenhornprüfung war nicht erforderlich.

Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40313 Nachtrag/I

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

5

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2	Typ: 6037	Hersteller/Vereinsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist aus Punkt I.4. 11) ersichtlich.

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 6037 der Firma ATS Leichtmetallräder GmbH, Industriegebiet, 6702 Bad Dürkheim, entsprechen auch mit den vorgenannten Änderungen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung dieses Nachtrages I zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40313 Nachtrag/I bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist außerdem erforderlich, wenn durch den Anbau am Fahrzeug Änderungen erforderlich sind (Auflage Punkt I.4. 10)).



Betzl

Amtlich anerkannter Sachverständiger
Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, den 26.08.85

pa-pe
bit
Pa.

D4/Typ 86 (12.77)